

32.76.00

TEIL A PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT

siehe Anlage

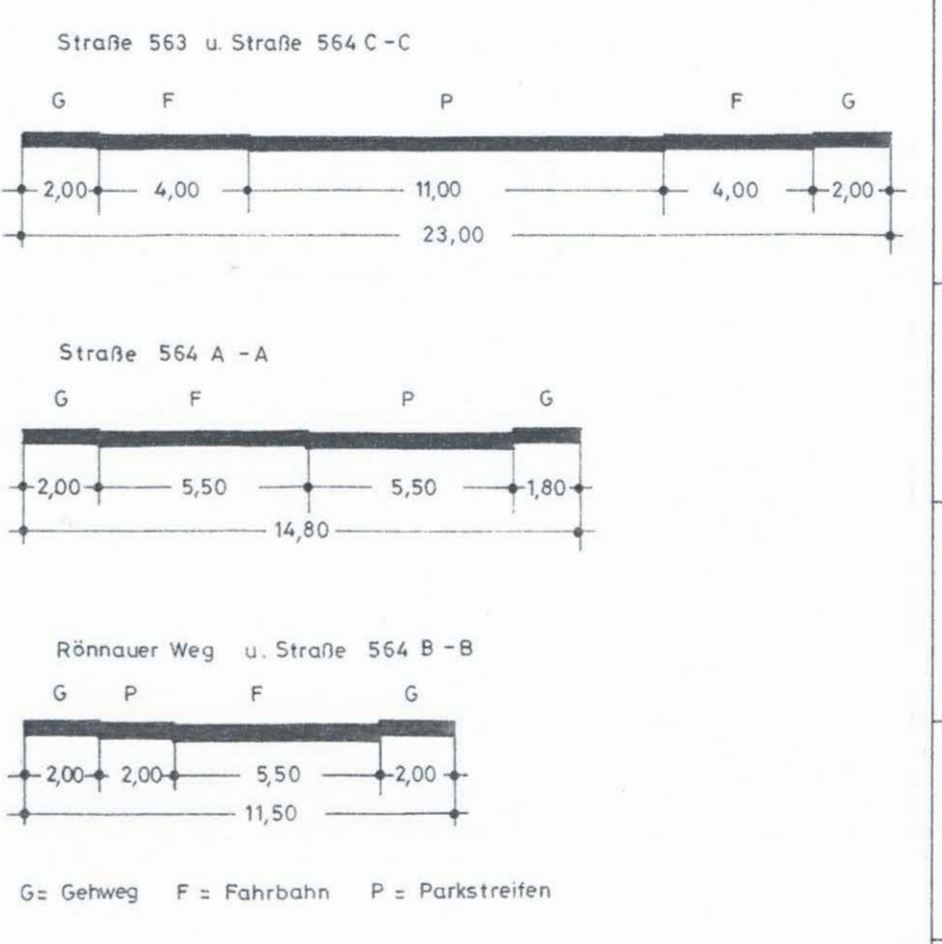
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN					
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1-11 der BauNVO - § 16 BauNVO -)					
WS	Kleinanliegendes	(§ 2 BauNVO)	WA	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)	WB	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)	MD	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)	MI	Dortgebiete	(§ 5 BauNVO)
MD	Dortgebiete	(§ 5 BauNVO)	MK	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)	GE	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)	GI	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)	GR	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)	SOE	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
GR	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)	SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
SOE	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)			
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)			
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)					
z.B. (0,7)	Geschossflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse	III	als Höchstgrenze	
z.B. 3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze	III-V	als Mindest- und Höchstgrenze	
z.B. 0,4	Baumassenzahl	z.B. V zwingend	V	zwingend	
OK	Oberkante zwingend	Höhe der baulichen Anlagen	TH	Traufhöhe	
			FH	Firsthöhe	
			OK	Oberkante	
				in m über einen Bezugspunkt	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)					
△	Offene Bauweise	Z	Geschlossene Bauweise		
△	nur Einzelhäuser zulässig	Z	Zeilensbauweise		
△	nur Doppelhäuser zulässig	A	Aberweichende Bauweise		
△	nur Hausgruppen zulässig	B	Baulinie		
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	B	Baugrenze		
Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für den Gemeinbedarf	□	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
□	Öffentliche Verwaltungen	□	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
□	Schule	□	Post		
□	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
□	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□	Feuerwehr		
□	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□	Schutzbauwerk		
Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)					
□	Umgründung der Flächen für den Luftverkehr	□	Hubstraßen- und Landeplätze		
□	Flughafen	□	Öffentliche Parkfläche		
□	Bahnanlagen	□	Fußgängerbereich		
□	Strassenverkehrsflächen	□	Einfaßbereich		
□	Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung	□	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt		
▽	Einfahrt				
△	Ausfahrt				
Verordnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für Versorgungsanlagen				
□	Elektrizität	□	Abwasser		
□	Gas	□	Abfall		
□	Fernwärme	□	Ablagerung		
□	Wasser				
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)					
□	Grünflächen				
□	Parkanlage	□	Zeltplatz		
□	Deuerkleingärten	□	Badeplatz, Freibad		
□	Sportplatz	□	Friedhof		
□	Spielplatz	□	Bötzenplatz		
Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)					
□	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft				
□	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz				
□	Regenwasser-rückhaltebecken				
□	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen				
□	Überschwemmungsgebiet				
Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für Aufschüttungen				
□	Flächen für Abgrabungen				
Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für die Landwirtschaft				
□	Flächen für die Forstwirtschaft				
Landesschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft				
□	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern				
□	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern				
□	Anpflanzen z.B. Bäume	□	Erhaltung z.B. Bäume		
□	Sträucher	□	Stäucher		
□	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)				
□	Naturschutzgebiet	□	Landschaftsschutzgebiet		
□	Naturschutzgebiet	□	Schutzobjekt		
□	Naturschutzgebiet	□	Schutzobjekt		
Städterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen (§ 10 Abs. 1 und 2 des Städtebauförderungsgesetzes - StBauFG - § 9 Abs. 6, § 39 Abs. 1 BBauG)					
□	Umgründung von Erhaltungsgebieten				
□	Umgründung von Gesamtanlagen (Ergänze), die dem Denkmalschutz unterliegen				
□	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen				
□	Umgründung der Sanierungsgebiete				
□	Zu ersetzende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete				
□	Zu beseitigende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete				
Sonstige Planzeichen					
□	Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)				
□	Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe				
□	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)				
□	Stellplätze	□	Ga	Gemeinschaftsgaragen	
□	Spielplatz	□	GSt	Gemeinschaftsstellplätze	
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	□	TGa	Tiefgarage	
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	□	GTGa	Gemeinschaftstiefgarage	
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	□	OK	(Oberkante)	Höhe über Baufestsetzung
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	□	UK	(Unterkante)	Höhe über Baufestsetzung
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	□	SD	Satteldach	(§ 9 Abs. 2 und § 8 BBauG)
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	□	WD	Weineldach	(§ 9 Abs. 4 BBauG u. BaugesG)
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	□	FD	Feldach	(z.B. 45°)
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	□	Fin	Finstrichung	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Fugengrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landsgrenze
- Eigentumsgrenze
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Bäume
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- Höhe über NN
- Sichtwinkel
- Grenze d. Anst. B.-Pläne
- Wegfallende Grenze des B.-Planes
- Bushaltestelle
- Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick
- Geplanter Knick

STRASSENPROFILE



SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 32.76.00 RÖNNAUER WEG / MÖHLENBERG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 349) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 19. Juli 1979 in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-Hl. Nr. 5, S. 98), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 7. 6. 1984 und vom ... (Änderungsbeschluss gem. Erlass des Innenministers vom ...) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32.76.00 für das Gebiet Rönnauer Weg/Möhlenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32.76.00, Lübeck, den 29. Okt. 1984, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 1. 10. 1984, Az. IV 810 C-512/10-3, erteilt. (32.76)

Die Hinweise wurden berücksichtigt. L.S. GEZ. DR. KNÜPPEL, Der Bürgermeister

Diese Satzung wird hiermit ausfertigt. Lübeck, den 4. Juli 1984. Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt IV, i.A.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 29. 10. 1981. L.S. GEZ. DR. SCHMIDT, GEZ. DR. STÜTZER, (SCHMIDT) (DR. STÜTZER), Lübeck, den 18. Juni 1984, Katastramt

Der katastermäßige Bestand am 6. 5. 1984, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. L.S. GEZ. SONNEMANN, Lübeck, den 4. Juli 1984. Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist vom 18. 10. 1982 bis zum 19. 11. 1982 durchgeführt worden. Auf-Beschluß der Bürgerschaft vom ... ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 3 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT), Lübeck, den 4. Juli 1984. Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.76.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27. 2. 1984 bis zum 27. 3. 1984 nach vorheriger am 15. 2. 1984 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT), Lübeck, den 4. Juli 1984. Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 7. 6. 1984 gebilligt. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT), Lübeck, den 5. Nov. 1984. Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 5. 11. 1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT), Lübeck, den 5. Nov. 1984.



Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000
Katastramt, Abteilung Stadtvermessung, Lübeck Dez. 1981